

ZSC Zürcher Segel Club

Internationale Schweizer Meisterschaft Laser Standard, Radial und 4.7

Zürich, 8. – 12. Oktober 2014

Ausschreibung

1. Veranstalter

ZSC Zürcher Segel Club, Bellerivestr. 146, 8008 Zürich

- Präsident des Organisationskomitees: Reinhard Finazzi, Gwiggweg 14, 5443 Niederrohrdorf; president@z-s-c.ch

- Wettfahrtleiter: Hansjürg Zollinger, Holzwiesstr. 24, 8704 Herrliberg; regatta@z-s-c.ch

- Präsident des Schiedsgerichtes: Roman Müller; roman.mueller@interware.ch

- Vermesser: *NN*

in Zusammenarbeit mit der Klassenvereinigung der Klasse *Laser*

- Verantwortlicher Vertreter: Pascal Fischer; president@swiss-laser.org

2. Austragungsort und Datum

Die internationale Schweizermeisterschaft wird von Donnerstag, 9. bis Sonntag, 12. Oktober 2014 im unteren Zürichsee (Raum Tiefenbrunnen – Wollishofen – Kilchberg – Küsnacht) ausgesegelt. Check-in ab Mittwoch, 8. Oktober, 13 Uhr

Liegeplatz der Boote: Badeanstalt Zürich-Tiefenbrunnen (Bellerivestrasse 200, 8008 Zürich), Zufahrt über Parkplatz *Kasino/Lake Side* -Zürichhorn

Parkplätze: umliegende Parkhäuser oder auf Parkplatz *Kasino/Lake Side* -Zürichhorn (blaue Zone, Tageskarten erhältlich gegen Bezahlung mit Meldung, siehe unter 12.3)

Regattabüro, Abendanlässe: Clubhaus ZSC, Bellerivestr. 146, 8008 Zürich

3. Regeln

Es gelten:

3.1 Die "Regeln", wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF definiert

3.2 Swiss Sailing Reglement zur Austragung von Schweizer Meisterschaften

3.3 Die Klassenvorschriften der Laser-Klasse

3.4 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und Binnenschifffahrtsverordnung

3.5 Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text dieser Ausschreibung

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Es sind auch ausländische Boote zugelassen.

4.2 Die Teilnehmer müssen Mitglieder eines der ISAF angeschlossenen Clubs sein. Für Schweizer Boote, d.h. Mitglieder eines Swiss Sailing angeschlossenen Clubs, gelten die Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen "Startberechtigung an Regatten".

4.3 Die Teilnehmer müssen Mitglied des Schweizer oder eines andern ILCA District sein.

5. Werbung

5.1 Teilnehmer-Werbung ist zugelassen.

5.2 Es ist keine Werbung seitens Veranstalter auf den Booten vorgesehen.

6. Meldung

6.1 Die Meldung hat online zu erfolgen über die Homepage der Swiss Sailing (www.swiss-sailing.ch).

- 6.2 Meldeschluss: Die Meldungen müssen bis am 5. September 2014 erfolgt sein. Nachmeldungen sind möglich bis am 29. September 2014 mit einem erhöhten Nachmeldegeld von CHF 50.-.
- 6.3 Meldegeld: CHF 120.- pro Boot (Junioren CHF 90.-), gleichzeitig mit der Meldung zu überweisen: Zürcher Segel-Club, Regattakommission, Zürich; Postkonto 80-1648-3, IBAN CH21 0900 0000 8000 1648 3 mit Angabe von Klasse, Segelnummer, Vorname und Name des Teilnehmers
Nachmeldegeld: zusätzlich CHF 50.-
- 6.4 Die folgenden Dokumente sind mit der Meldung per E-Mail (regatta@z-s-c.ch) einzusenden:
- Messbrief-Kopie, bzw. Konformitäts-Zertifikat
 - Nachweis Clubzugehörigkeit oder Lizenz
 - Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Nachweis zur Berechtigung für Teilnehmer-Werbung von Schweizer Booten, falls Werbung auf Boot/Segel

7. Wettfahrtprogramm

7.1 Zeitplan:

8. Okt.	13.00 - 18.00	Check-in beim Liegeplatz, Abgabe der Segelanweisungen, Vermessung
9. Okt.	08.00 - 11.00	Vermessung
	08.00 - 11:30	Check-in in beim Liegeplatz, Abgabe der Segelanweisungen
	13.00	Eröffnung, Skipper-Meeting, zur Verfügung Wettfahrtleitung
	14.00	Erste Startmöglichkeit (Ankündigung)
10.-12. Okt.	08.30	Zur Verfügung der Wettfahrtleitung
12. Okt.	14:00	Letzte Startmöglichkeit (Ankündigung)

7.2 Anzahl Wettfahrten:

- Die Meisterschaft wird mit 8 Wettfahrten ausgetragen.
- Die Meisterschaft kommt zustande, wenn in der zur Verfügung stehenden Zeit mindestens 4 gültige Wettfahrten gesegelt werden können.
- Maximale Anzahl Wettfahrten an einem Tag: 4 gültige Wettfahrten

8. Vermessung

- 8.1 Die Messbriefkontrolle und die Kontroll-Vermessungen finden bei den Liegeplätzen statt.
- 8.2 Es werden keine Neuvermessungen durchgeführt.

9. Regattabahn

Up-and-down gemäss Segelanweisungen. Alle drei Klassen segeln auf der gleichen Bahn.

10. Wertung

Streichresultate: Bei 4-5 gültigen Wettfahrten ein Streichresultat, bei 6-8 Wettfahrten zwei Streichresultate.

11. Preise

- Es sind die folgenden Preise vorgesehen:
- Meisterschafts-Medaillen für die ersten 3 Boote
 - Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

12. Liege- und Parkplätze

- 12.1 In der Badeanstalt Zürich Tiefenbrunnen. Jedes teilnehmende Boot erhält einen Liegeplatz zugeteilt. Den Anordnungen des Platzchefs ist Folge zu leisten
- 12.2 Für die Trailer ist ein Parkplatz speziell bezeichnet. Die Trailer sind dort geordnet zu parkieren.
- 12.3 Autos der Teilnehmenden: Parkhaus Zürichhorn oder Lösen von Tagesbewilligungen in der blauen Zone (CHF 15.- pro Tag: Auf jeder Polizeiwache erhältlich, oder Bestellung kann mit der Meldung angeben werden und zusammen mit dem Meldegeld einbezahlt werden, Abgabe beim Check-in)

13. Begleitboote

- 13.1 Begleitboote müssen bis spätestens am Meldetermin bei der Wettfahrtleitung angemeldet werden und die Weisungen des Veranstalters sind einzuhalten. Die ev. notwendigen Bewilligungen der zuständigen Seepolizei für den Betrieb der Begleitboote werden vom Veranstalter eingeholt.
- 13.2 Begleitboote werden in das Sicherheits-Dispositiv des Anlasses eingebunden.

14. Gesellschaftliche Anlässe

- 14.1 Es sind die folgenden Anlässe vorgesehen:
Donnerstag, 9. Okt. 14: Segleressen im Clubhaus vom ZSC für die Regattierenden offeriert, Begleitpersonen CHF 10.-, Getränke auf eigene Kosten
Freitag, 10. Okt. 14: GV Laser-Vereinigung, nachher Segleressen wie Donnerstag
Samstag, 11. Okt. 14: Segleressen im Clubhaus vom ZSC für die Regattierenden offeriert, Begleitpersonen CHF 20.-; ev. Rangverkündigung.
- 14.2 Anmeldungen für diese Anlässe müssen beim Check-in erfolgen.

15. Doping

- 15.1 Dopingkontrollen sind jederzeit möglich gemäss den Richtlinien von Antidoping Schweiz.

16. Haftung und Versicherung

- 16.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, an dieser Meisterschaft teilzunehmen (WR Regel 4). Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber den veranstaltenden Organisationen und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- 16.2 Jedes teilnehmende Boot muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen mit einer ausreichenden Versicherungssumme und mit Gültigkeit für Wettfahrten.

17. Unterkunft für auswärtige Teilnehmer

Siehe unter: www.zuerich.com

Camper sind nicht erlaubt auf öffentlichem Grund; www.fischers-fritz.ch